[Steuererklärung 2013: Jetzt Fristverlängerung beantragen](http://www.steuernsparen.de/tipps-zur-steuererklaerung/alle-steuerzahler/1238-fristverlaengerung)

Zeit gewinnen bei der Steuererklärung

02.04.2014

[Drucken](http://www.steuernsparen.de/tipps-zur-steuererklaerung/alle-steuerzahler/1238-fristverlaengerung)[PDF](http://www.steuernsparen.de/tipps-zur-steuererklaerung/alle-steuerzahler/1238-fristverlaengerung?format=phocapdf)[1 Kommentare](http://www.steuernsparen.de/tipps-zur-steuererklaerung/alle-steuerzahler/1238-fristverlaengerung#JOSC_TOP)

* nicht mit Facebook verbunden

Facebook "Like"-Dummy

* nicht mit Twitter verbunden

"Tweet this"-Dummy

* nicht mit Google+ verbunden

"Google+1"-Dummy

* Einstellungen

Unbequeme Dinge schiebt man gerne auf die lange Bank. Dies gilt vor allem für die jährliche Steuererklärung. Denn nicht alle schaffen es bis zum offiziellen Abgabetermin. Damit dies keine unangenehmen Folgen hat: Beantragen Sie noch heute eine Fristverlängerung! Ihr Geldbeutel wird es Ihnen danken.

Stichtag 31. Mai

Dieser Termin ist für die meisten Steuerzahler Deutschlands ein Graus: Die Erklärung muss beim Finanzamt sein. Doch wenn Sie bereits jetzt absehen, dass es knapp werden könnte: Stellen Sie einen Antrag auf Verlängerung. Meist wird diese problemlos bis **30. September** genehmigt – manchmal gar bis zum Jahresende. Diesen Termin sollten Sie jedoch dann unbedingt einhalten - sonst sind Verspätungszuschläge garantiert.

Warum einen Antrag stellen?

Die Fristverlängerung dient nicht nur der Nervenberuhigung – sie spart auch bares Geld. Denn wer den Abgabe-Termin überzieht, ohne eine Verlängerung beantragt zu haben, muss mit Sanktionen rechnen. Das Finanzamt kann Ihnen einen **Verspätungszuschlag** aufbrummen. Doch übertreiben darf es damit nicht: Dieser darf höchstens zehn Prozent der festgesetzten Steuer betragen – und nicht über € 25.000.

**Beispiel**

Sie geben die Steuererklärung 2013 erst im August 2014 ab. Einen Antrag auf Fristverlängerung haben Sie nicht gestellt. Das Finanzamt errechnet eine Steuer-Nachzahlung von € 13.000. Insgesamt beträgt Ihre festgesetzte Steuer € 15.000. Folge: Das Finanzamt kann einen Verspätungszuschlag von bis zu € 1.500 festsetzen. (10 Prozent von € 15.000).

Reagiert man nicht auf Erinnerungen und Zwangsgeldfestsetzungen seitens des Fiskus, **wird Ihre Steuer geschätzt**. Und diese fällt generell höher aus als Ihre tatsächliche Steuerschuld!

Wer sollte einen Antrag stellen?

Grundsätzlich sollte jeder, der verpflichtet ist, eine Steuererklärung abzugeben, sicherheitshalber einen Antrag auf Fristverlängerung stellen. Vor allem, wenn es regelmäßig etwas knapp mit der Erstellung der Erklärung wird. Die Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung besteht, wenn das Finanzamt zur Abgabe auffordert. Sendet es Ihnen also die Steuer-Formulare zu, sind Sie verpflichtet, die Erklärung abzugeben.

Außerdem sind zur Sie zur Abgabe als Arbeitnehmern verpflichtet, wenn Sie in 2013

* **Lohnersatzleistungen** von über € 410 erhalten haben.
* Arbeitslohn von **mehreren Arbeitgebern** erhalten haben.
* als Ehepaar die **Steuerklassen V oder VI** hatten oder die Kombination **IV/IV mit Faktor** hatten.
* einen **Lohnsteuerfreibetrag** eingetragen und einen Arbeitslohn von über € 10.500 hatten.
* als Ehepaar beide **einzeln zur Steuer veranlagt** werden.
* **Entschädigungen** oder Arbeitslohn für mehrere Jahre erhalten haben.
* **geheiratet** haben oder **geschieden** wurden.
* die Aufteilung des **Behinderten-Pauschbetrages** Ihres Kindes beantragt haben.

Weitere Gründe finden Sie [hier](http://www.steuernsparen.de/tipps-zur-steuererklaerung/alle-steuerzahler/1205-steuererklaerung-2013).

Trifft keiner der Punkte auf Sie zu, können Sie sich mit der Abgabe der Erklärung vier Jahre Zeit lassen – oder auch gar nicht abgeben.

**Tipp:** Falls Sie sich nicht sicher sind, ob Sie abgeben müssen: Fragen Sie einfach per Telefon bei Ihrem zuständigen Sachbearbeiter im Finanzamt nach. Die Telefonnummer finden Sie auf Ihrem letzten Steuerbescheid.

Wie soll der Antrag aussehen? Der Antrag auf Fristverlängerung kann **formlos** gestellt werden. So können Sie einfach bei Ihrem zuständigen Bearbeiter anrufen und um Verlängerung bitten. Es empfiehlt sich jedoch, den Antrag schriftlich zu stellen – entweder per Brief, Fax oder E-Mail.

**Musterschreiben**

Das **Musterschreiben** können Sie sich [hier](http://www.steuernsparen.de/medien/pdf/fristverlngerung.pdf) herunterladen.



Auch sollten Sie eine so genannte **stillschweigende Fristverlängerung** stellen. Dies geschieht durch den Satz „Falls Sie meinem Antrag entsprechen, benötige ich keinen schriftlichen Bescheid.“ Das Finanzamt gibt Ihnen nur dann eine Antwort, wenn es die Fristverlängerung ablehnt – dies spart beiden Seiten Arbeit und Geld.

Sollte ein Grund angegeben werden?

**Nachvollziehbare Gründe** wie Krankheit, noch keine Vorlage von Steuerbescheinigungen oder längerer Auslandsaufenthalt sollten angegeben werden. Wenn Sie außer Trödelei nichts an der zeitigen Abgabe hindert, geben Sie lieber gar keinen Grund an.

Muss der Finanzbeamte die Frist verlängern?

Der Finanzbeamte kann Ihren Antrag genehmigen – muss es aber nicht. Dies liegt allein in seinem Ermessen. Schlechte Karten können Sie haben, wenn Sie bereits in der Vergangenheit Ihre Steuererklärung zu spät – oder sogar gar nicht abgegeben haben.

Aber bedenken Sie: Ein Versuch lohnt sich! Denn der Antrag kostet Sie nichts – außer ein paar Minuten Ihrer Zeit. Und die lohnen sich auf alle Fälle.